AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.

Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ottobrunn

Jahresbericht 2024

Landkreis München

EB Erziehungsberatung in Bayern

AWO-Beratungsstelle Ottobrunn Jägerweg 10 · 85521 Ottobrunn
Tel.: 089 601 9364 · E-Mail: eb-ottobrunn@awo-obb.de ·
www.eb-ottobrunn.awo-obb.de

Gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Vorwort und Dank

Sie werden mit unserem diesjährigen Tätigkeitsbericht über die Beratungsstelle und unsere geleistete Arbeit im Jahr 2024 informiert.

Der jahrelange Trend der zunehmenden Nachfrage nach Beratung setzte sich auch 2024 weiter fort, sodass wir 680 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familien in der Beratungsstelle Unterstützung anbieten konnten. Insgesamt wurden 1859 Personen mit klientenbezogener Arbeit erreicht.
Darüber hinaus stiegen die IseF-Beratungen um das 1,5-fache zum Vorjahr auf 32 Beratungen.
Unser seit Mitte/Ende 2022/2023 begonnenes Beratungsangebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort (BevOr) bauten wir in 2024 weiterhin stark aus und können jetzt mit einer Vollzeitstelle 33 Einrichtungen im Einzugsgebiet diese Unterstützung zukommen lassen. (Dieses Beratungsangebot ist in den oben genannten Fällen nicht eingerechnet.) Hier bestand zu 1998 Personen beraterischer Kontakt. Besonders im flächenmäßig soweit gestreuten Einzugsgebiet unserer Beratungsstelle ist die Beratung vor Ort ein nach der Eröffnung der Nebenstelle in Höhenkirchen-Siegertsbrunn weiterer großer und hilfreicher Schritt, die Familien noch besser, niedrigschwelliger und frühzeitiger zu erreichen. Auch die enge Kooperation mit unseren Einrichtungen wird durch die Beratung vor Ort nochmals erleichtert und gefördert.

Innerhalb der Beratungsstelle folgte nach dem Jahr der Veränderungen in 2023 ein Jahr der Kontinuität. Das überaus engagierte und erfahrene multiprofessionelle Team ist persönlich und fachlich sehr gut zusammengewachsen. So können unsere Qualitätsstandards im sich gegenseitig befruchtenden Austausch sowie gemeinsamer Reflexion und Professionalität kontinuierlich hinterfragt, aufrechterhalten und wenn nötig angepasst werden. Hierzu tragen auch regelmäßig Fortbildungen und Supervisionen sowie multiprofessionelle Arbeitskreise, Kooperations- und Netzwerktreffen bei.
In den Örtlichkeiten der Beratungsstelle in Ottobrunn waren wir leider zu Beginn 2024 mit Wasserschäden aufgrund eines undichten Wasserrohrs und eines an mehreren Stellen undichten Flachdachs konfrontiert, welche bis zum Frühsommer 2024 behoben werden konnten. Glücklicherweise war es uns dennoch möglich, alle Räume durchgängig zu nützen, sodass es zu keinerlei Einschränkungen kam, auch nicht in unseren (zusätzlichen) Angeboten, wie den AKs und Kooperationstreffen, Kinder- und Elterngruppen, Elternabenden und Inhouse-Schulungen.

Das hohe und stetig steigende Maß an Anmeldungen zeigt die große Bedeutung von Beratung für Familien und wie sehr das Angebot wahrgenommen wird, um zur guten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Ebenso macht die große Resonanz auf das aufsuchende Beratungsangebot BevOr in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort deutlich, dass die Idee der noch größeren Niedrigschwelligkeit und des präventiven Zugangs förderlich ist und sehr gut angenommen wird.

»Wir leben in einer Zeit, von der ich nicht geglaubt hätte, sie erleben zu müssen«, sagte Rushdie. Gerade die massiven aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen machen unser Angebot einer weltanschaulich unabhängigen, freizugängigen, vertrauensvollen und für alle Familien zur Verfügung stehenden Hilfe

unabdingbar notwendig und immer notwendiger. Die Belastungen durch schon stattfindende und weiterhin zu erwartende Umbrüche und Instabilität, Konflikte und Herausforderungen in der Welt, unserer Gesellschaft und den einzelnen Familien gehen schon heute bei sehr vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern mit große Ängsten, ständig notwendigen Copingleistungen und andauernden (emotionalen) Verunsicherungen einher. Nicht umsonst sind u.a. die Depressionszahlen und Krankmeldungen aus psychischen Gründen so hoch wie nie. Die Arbeit der Beratungsstelle hilft den Menschen dabei, frühzeitig passgenaue Unterstützung zu erhalten, um größere und (für die Gesellschaft auf viele Arten teurere) Einschränkungen und Probleme im weiteren Lebensverlauf zu verringern.

Die Unterstützung der Personen und Institutionen im Landkreis sowie die bereitgestellten Zuschüsse vom Landkreis und dem Freistaat Bayern tragen maßgeblich dazu bei, dass wir dieses Angebot aufrechterhalten und es, wie z.B. mit der neuen Finanzierung der aufsuchenden Beratung, bedarfsgerecht und den (politischen) Vorgaben entsprechend ausbauen und weiterentwickeln können.

Da die erhaltenen Zuschüsse und Spenden nicht kostendeckend sind, gleicht unser Träger Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern e.V. jährlich ein erhebliches Defizit aus. Um unsere Arbeit auch weiterhin finanziell abzusichern, sind wir daher weiterhin für Spenden und Zuwendungen sehr dankbar. An dieser Stelle ein großes Dankeschön, an die Eltern, die uns dieses Jahr unterstützt haben.

Wir bedanken uns bei den Kolleg*innen in den Einrichtungen in unserem Einzugsgebiet für das gemeinschaftliche Vorgehen in vielen Fällen, um bestmöglich Ergebnisse und gute Lösungen zusammen mit den bei uns um Hilfe anfragenden Familien erarbeiten zu können. Dazu gehören u.a. die Kindertagesstätten, Schulen und Horte, die ihr Vertrauen in unsere Arbeit legten, die Eltern auf unser Hilfsangebot aufmerksam machten, bei der Anbindung der Hilfesuchenden unterstützten und deren Kooperationsbereitschaft sehr zu einer gelingenden Arbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Eltern beitrug.
Allen anderen Kooperationspartnern, dem erweiterten Hilfesystem und in besonderem Maße auch den für unser Einzugsgebiet zuständigen Mitarbeiter*innen des Landkreis Jugendamts danken wir ebenfalls für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

So können und werden wir uns auch im kommenden Jahr wieder täglich mit großem Engagement, Professionalität und Freude den bei uns anfragenden Familien, Kindern und Jugendlichen widmen.

Für das ganze Team der Beratungsstelle

Marion Brunner
Diplom-Psychologin, Leitung der Beratungsstelle

Ottobrunn, den 01.03.2025

Tätigkeitsbericht 2024 der AWO-Beratungsstelle Ottobrunn mit Nebenstelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

4. Klient*innenbezogene statistische Angaben

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

8. Prävention / Multiplikatoren Arbeit / Netzwerk

9. Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

10. Nachrichten und Information

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Anschrift

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Jägerweg 10
85521 Ottobrunn

Nebenstelle Höhenkirchen
Bahnhofstraße 7
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 089 - 601 93 64
Fax: 089 - 66 00 99 72

Email: eb.ottobrunn@awo-obb.de
Internet: www.awo-obb.de

Träger der Beratungsstelle

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.
Edelsbergstr. 10
80686 München

Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag geöffnet.
Ratsuchende können während der allgemeinen Bürozeiten telefonisch oder persönlich Termine vereinbaren (auch Abendtermine zwischen 17 und 19 Uhr).

Unsere telefonische Erreichbarkeit besteht in der Regel:

Montag bis Donnerstag (außer mittwochs zwischen 8.30 – 11.00Uhr)	7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr – 14:00 Uhr

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet

Personelle Besetzung

Personelle Besetzung der Beratungsstelle Ottobrunn

Marion Brunner	Diplom-Psychologin 39 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF) Paarberaterin Leiterin der Beratungsstelle
Martina Ballheimer	Diplom-Pädagogin 23 Stunden / Woche Systemische Beraterin
Maria Behrendt–Richter	Diplom-Sozialpädagogin (FH) 19,5 Stunden / Woche (Elternzeitvertretung) Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin Systemische Supervisorin und Mediatorin
Margot Haid seit 01.03.2024	Diplom-Sozialpädagogin (FH) 30,75 Stunden / Woche 34,25 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)
Michaela Hallmannsecker	Sozialpädagogin B.A. 20 Stunden / Woche Systemische Beraterin
Zuzana Louis seit 01.04.2024	Diplom-Psychologin 19,5 Stunden / Woche 20,75 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)
Marlena Maurus seit 14.10.2024	Psychologin M.Sc. 37,25 Stunden / Woche (Elternzeitvertretung) 27,25 Stunden/ Woche Systemische Therapeutin (i. A.)
Stephanie Schumi seit 08.03.2022	Sozialpädagogin B.A. Mutterschutz / Elternzeit Systemische Therapeutin
Alexandra Paskali	Verwaltungsangestellte 39 Stunden / Woche Erste – Hilfe - Beauftragte
Rosemarie Rieder	Verwaltungsangestellte geringfügig beschäftigt

Personelle Besetzung der Nebenstelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Elzbieta Franko	Sozialpädagogin B.A. 28 Stunden / Woche
seit 01.04 2024	30 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin Qualitätsbeauftragte
Nicola Müller	Rechtspsychologin, M. Sc. 34 Stunden / Woche Systemische Therapeutin / Familientherapeutin Erste – Hilfe - Beauftragte
Nadine Weber	Psychologin M. Sc. Mutterschutz / Elternzeit
seit 14.10.2024	10 Stunden / Woche in Elternzeit Systemische Therapeutin / Familientherapeutin (DGSF)
Agnieszka Ziecina	Reinigungskraft 14 Stunden /Woche

Das Team der Beratungsstelle im Teamraum in Ottobrunn

Räumlichkeiten

Ottobrunn:	4 Beratungsräume
Bürofläche - 170 qm	1 Spielzimmer
	1 Sekretariat
	1 Wartebereich
	1 Offener Personalbereich mit Küchenzeile
Seit Oktober 2024	
Bürofläche - 170 qm	3 Beratungsräume
	1 Team-/Gruppen- und Vortragsraum
	1 abgeschlossenes Besprechungs- und Esszimmer
	1 offener Bereich mit Küchenzeile
	1 offener Wartebereich
Nebenstelle Höhenkirchen:	2 Beratungsräume
Bürofläche – 104 qm	1 Spielzimmer / Beratungsraum
	1 Wartebereich
	1 Besprechungszimmer
	1 abgeschlossene Küche mit Küchenzeile

Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst sieben Gemeinden. Die Bevölkerungsverteilung lässt sich im Einzelnen folgendermaßen darstellen:

Gemeinde	**Anzahl der Einwohner**	**davon Kinder bis 18 Jahre**
Aying	5.871	1.215
Brunnthal	5.904	1.097
Hohenbrunn mit Riemerling	9.885	1.868
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	11.769	2.360
Neubiberg	16.456	2.457
Ottobrunn	22.510	4.193
Putzbrunn	7.076	1.364

Die Gesamteinwohnerzahl liegt aktuell bei 79.471 (78.702 in 2023) und davon 14.554 (14.919 in 2023) Kinder und Jugendliche (Stand: 31.12.2024)

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind vorwiegend im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den §§ 16, 17, 18, 27 und 28 festgelegt. Auf Erziehungsberatung als „Hilfe zur Erziehung“ besteht ein Rechtsanspruch, wenn dies zum Wohle des Kindes geeignet und erforderlich ist. Weiterhin beraten wir über die Eingliederungshilfen im Sinne des § 35a. Familien und pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich fachlichen Rat bezüglich des Verhaltens, der Erziehung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu holen. Getrenntlebende Eltern können gerichtsnahe Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) in Anspruch nehmen. In Absprache mit dem Kreisjugendamt beraten wir seit 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als insoweit erfahrende Fachkraft (ISEF), siehe Seite 8.
Bei Bedarf arbeiten wir mit anderen Diensten, Einrichtungen und therapeutisch/medizinischen Praxen/Kliniken zusammen

Gesetzliche Grundlagen laut SGB VIII sind folgende:

§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
§ 17	Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung von Kindern, Jugendlichen und / oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts
§ 28 einschl. § 27	Erziehungsberatung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
§ 35a	Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung
§ 41	Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung
§ 8a, 8b	Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages
§ 156 FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Diagnostische Angebote

Die multidisziplinäre Besetzung der Beratungsstelle bietet für ratsuchende Eltern, Kinder und Jugendliche ein breites diagnostisches Angebot an.

- Abklärung von Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Beschwerden
- Intelligenzdiagnostik
- Leistungsdiagnostik, Schulfähigkeit
- Erstellung von Gutachten bei drohender seelischer Behinderung im Rahmen des § 35a.

Unsere **Methoden** setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen.

- Anamnesegespräche und Folgegespräche mit Eltern
- Testdiagnostik im Entwicklungsbereich des Kindes / Jugendlichen
- Verhaltensbeobachtung in Kindergarten, Schule und Beratungsstelle
- Hausbesuche
- Analysen von Eltern–Kind-Interaktionen und Familiensituationen
- Fragebogen für Eltern, Erzieher, Lehrer, Jugendliche

Beratungsangebote

- Beratung der Eltern, Mütter und Väter in Form von Einzel-, Eltern - und Familienberatung
- Beratung von jungen Erwachsenen
- Förderung in verschiedenen Bereichen wie Selbstwahrnehmung, Selbstwert, kognitive Entwicklung
- Förderprogramme für Kinder mit Lern- oder Leistungsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Verbesserung und Stabilisierung der psychischen und emotionalen Entwicklung des Kindes durch Beratung und spieltherapeutische Einzelsitzungen
- Beratung von Bezugspersonen im sozialen Umfeld (Erzieher*innen und Lehrer*innen)
- Vermittlung von ergänzenden oder besser geeigneten Unterstützungsangeboten, Möglichkeiten oder Hilfen
- Kurzfristige Krisenintervention
- Kommunikationstraining / Coaching für Eltern

Trennungs- und Scheidungsberatung

- Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte
- Beratung von Eltern bei Trennung oder Scheidung in Hinblick auf Auswirkungen auf ihre Kinder / Jugendliche.
- Unterstützung in der Erarbeitung und Umsetzung von Umgangsregelungen
- Stützung, Beratung des Kindes / Jugendlichen zur Bewältigung der Folgen elterlicher Konflikte, Trennung und Scheidung

Gerichtsnahe Beratung

Von gerichtsnaher Beratung sprechen wir, wenn das Familiengericht in Absprache mit den Eltern ein Verfahren unterbricht oder aussetzt und die Eltern an die Beratungsstelle zur Beratung hinsichtlich Trennung/Umgang/Kommunikation u. ä. und Vermittlung zwischen den Eltern verweist. Die gerichtsnahe Beratung findet in einem geschützten Rahmen statt, der den Eltern eine Chance bietet, sich auszutauschen und (wieder/neue) gute Kommunikation miteinander zu realisieren. Die Entwicklung einvernehmlicher Absprachen im Sinne ihrer Kinder, die Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern und die Kinder in ihren Bedürfnissen auch in der schwierigen Trennungssituation wahrzunehmen, sind die wichtigsten Ziele der

gerichtsnahen Beratung. Die Berater*innen agieren hier auch als allparteiliche Mediatoren zwischen den Eltern und versuchen diese dabei zu unterstützen, Paar- und Elternebene getrennt voneinander wahrnehmen zu können.
Die Beraterinnen sind normalerweise nicht am familiengerichtlichen Verfahren beteiligt. Sie unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht, es sei denn, die Eltern entbinden sie davon.

Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als Insoweit Erfahrende Fachkraft - ISEF

Der § 8a und § 8b SGB VIII präzisiert den allgemeinen Schutzauftrag der Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern, ohne den Vorrang der Elternverantwortung nach Möglichkeit einzuschränken. Einrichtungen der Jugendhilfe werden zum Schutz des Kindeswohls mit einbezogen, ebenso wie durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hervorgehoben noch vermehrter das betroffene Kind oder die*der betroffene Jugendliche*r selbst.
Insbesondere besteht die Verpflichtung, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und deren Kooperation hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ziehen die Fachkräfte eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzu.

Die Beratungsstellen im Landkreis München beraten und informieren

- bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- bei der Vorbereitung von schwierigen, insbesondere konfrontierenden Elterngesprächen
- bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen
- bei der Risikoeinschätzung und ggf. Begleitung bei der Weitervermittlung an das Jugendamt

Präventive Angebote und Projekte

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht die Aufgabe der Beratungsstelle darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen präventive Angebote zu offerieren.
Der Gedanke, dass dadurch auf unsere Beratungsstelle aufmerksam gemacht wird, um den Zugang zu erleichtern, spielt dabei ebenfalls eine Rolle.

Unsere Angebote sind:
- Elterntraining in der Gruppe - „Starke Eltern, starke Kinder“
- Kinder im Blick – KIB, Elterntraining für hochstrittige Eltern in Trennung
- Vorträge für Eltern und Fachkräfte
- - Emotionsregulationstraining / Gefühlswerkstatt

Allgemeine Standards

- **Freiwilligkeit** - alle Klienten kommen aus freiem Willen zu uns in die Beratung
- **Kostenfreiheit** - die Beratung ist kostenlos für die Hilfesuchenden
- **Schweigepflicht** - alle Gespräche werden vertraulich behandelt und die Beratungsstelle steht unter der gesetzlichen Schweigepflicht
- **Anonymität** - eine Beratung kann auch anonym erfolgen

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Kinder und Jugendliche
- Junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Lehrer*innen, Erzieher*innen und Fachkräfte aus der Jugendhilfe
- Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben

4. Klient*innenbezogene statistische Angaben

Anzahl der Beratungen (Anmeldungen bezogen auf Kinder)

Im Jahr 2024 lag die Gesamtzahl der Beratungsfälle bei **680**

Neuanmeldungen	544
Weiterführung / übernommen aus dem Vorjahr	136
Anzahl der Wiederaufnahmen innerhalb der Neuanmeldungen	*79*
Anzahl der Fälle innerhalb der Neuanmeldungen über unser Angebot im Rahmen von BevOr	*68*
Gesamt	**680**

Beendigung der Beratung
Im Zeitraum des Beratungsjahres konnten **479** Beratungen beendet werden.

Erreichte Personen in der Fallarbeit

Betreute Kinder	680
Im Beratungsprozess einbezogene Familienangehörige	1049
Im Beratungsprozess einbezogene Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Kindes und andere Fachpersonen (z. B. Erzieher*innen, Lehrer*innen, Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen)	130
Gesamt	**1.859**

Wartezeiten

Ratsuchende erhalten einen Beratungstermin innerhalb von zwei bis drei Wochen.
Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch hängt von der Verfügbarkeit der Zeit der Klienten und von der Verfügbarkeit der Fachkräfte innerhalb der Einrichtung ab. In diesem Jahr konnte die Wartezeit bei **484** Klienten, das sind 71,18 % der Klienten, unter zwei Wochen gehalten werden.

Bis 2 Wochen	484	71,18 %
Bis 1 Monat	143	21,03 %
Bis 2 Monate	43	6,32 %
Über 2 Monate	10	1,47 %
Gesamt	**680**	**100 %**

Anmeldung ohne persönliche Vorstellung

Klienten, die zum Ersttermin nicht erschienen sind	11

Altersstruktur und Geschlechtsverteilung

Eltern mit Kindern in der Altersgruppe **6 bis unter 9 Jahren** fragten am häufigsten eine Beratung an.

Altersgruppe	Divers/ o. A.	Männlich	Weiblich	Gesamt	Anteil in %
0 bis < 3		16	23	39	5,74
3 bis < 6		59	30	89	13,09
6 bis < 9		**77**	**71**	**148**	**21,76**
9 bis < 12	1	69	60	130	19,12
12 bis < 15		71	58	129	18,97
15 bis < 18		38	46	84	12,35
18 bis < 21		23	22	45	6,62
21 bis < 24	2	3	5	10	1,47
24 bis < 27		3	3	6	0,88
Gesamt	**3**	**359**	**318**	**680**	**100**

Altersstruktur und Geschlecht

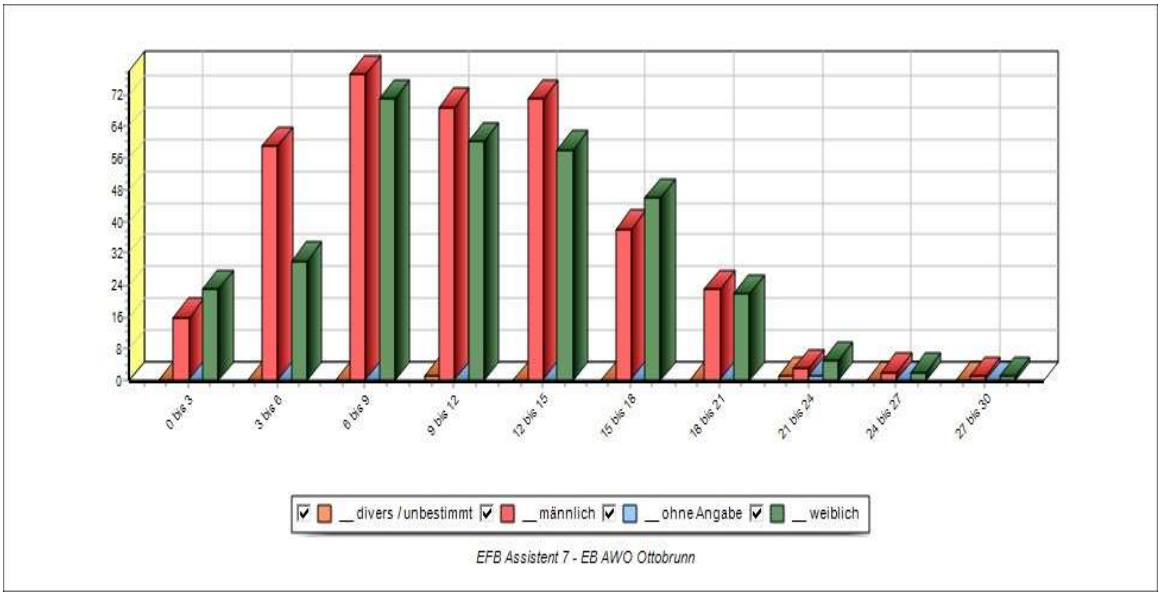

Hauptbeschäftigung des angemeldeten Kindes	Anzahl	Anteil %
Berufstätig /FSJ/Sonstiges	10	1,48
Arbeitslos	7	1,03
Förderschule	8	1,18
Ganztagsschule	10	1,47
Grundschule	178	26,18
Gymnasium	147	21,62
Realschule	59	8,68
Mittelschule	31	4,56
Andere Privatschule (z.B. Waldorf, Montessori etc.)	12	1,76
Schule und HPT	2	0,29
Kindergarten /Vorschule	117	17,2
Kinderkrippe	24	3,53
Tagesmutter / Tagesvater / Großtagespflege	2	0,29
Zuhause	31	4,56
Studium	7	1,03
Lehre /Ausbildung /Sonstiges	16	2,35
Sonstiges	19	2,79
Gesamt	**680**	**100**

Familiensituation des angemeldeten Kindes	Anzahl	Anteil in %
Alleinerziehende Mutter	168	24,71
Alleinerziehender Vater	22	3,24
Leibliche Eltern	403	59,26
Wechselnd bei leiblichen Eltern	37	5,44
Sonstiges / Unbekannt	4	0,59
Elternteil mit Lebenspartner	37	5,44
Pflegeeltern	2	0,29
Adoptiveltern	1	0,15
Bei verwandten Familie (z.B. Großeltern)	2	0,29
Heim /Wohngruppe u. ä.	3	0,44
Eigene Wohnung / WG-Zimmer u. ä.	1	0,15
Gesamt	**680**	**100**

Anzahl der gegenwärtig in der Familie lebenden Kinder	Anzahl	Anteil in %
Einzelkind	156	22,94
2 Kinder	340	50,00
3 Kinder	122	17,94
4 Kinder und mehr	62	9,12
Gesamt	**680**	**100**

Staatsangehörigkeit der Eltern	Anzahl	Anteil in %
Beide Eltern Deutsche	479	70,44
Beide Eltern ausländischer Herkunft	86	12,65
Ein Elternteil ausländischer Herkunft	103	15,15
Mind. ein Elternteil doppelte Staatsbürgerschaft	4	0,59
Unbekannt	8	1,18
Gesamt	**680**	**100**

Da die Staatsangehörigkeit nichts darüber aussagt, inwieweit die Sprache Deutsch zuhause gesprochen wird, nehmen wir gesondert Bezug auf die Verteilung der Staatsangehörigkeit. Laut Angabe der Eltern wird in 557 der Familien überwiegend deutsch gesprochen und in **123** Familien eine andere Sprache. In 218 Familien hat das Kind oder mind. ein Elternteil einen Migrationshintergrund.

Regionale Verteilung (Wohnort des angemeldeten Kindes)	Anzahl	Anteil in %
Neubiberg	115	16,91
Ottobrunn	225	33,09
Hohenbrunn mit Riemerling	64	9,41
Putzbrunn	57	8,38
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	91	13,38
Brunnthal	36	5,29
Aying	27	3,97
Andere Gemeinden des LK München, Stadt München	38	5,88
Andere Landkreise	16	2,07
Unbekannt	11	1,62
Gesamt	**680**	**100**

Berufliche Tätigkeit der Eltern	Anzahl	Anteil in %
Beide Eltern Teilzeit	25	3,68
Beide Eltern Vollzeit	131	19,26
Ein Elternteil Vollzeit, anderer Elternteil Teilzeit	**290**	**42,65**
Nur ein Elternteil berufstätig: in Vollzeit	45	6,62
Nur ein Elternteil berufstätig: Teilzeit	19	2,79
Nur ein Elternteil bekannt: diese Elternteil arbeitet Teilzeit	22	3,23
Nur ein Elternteil bekannt: diese Elternteil arbeitet Vollzeit	36	5,29
Ein Elternteil Elternzeit, anderer Elternteil Vollzeit	43	6,33
Ein Elternteil Elternzeit, anderer Elternteil Teilzeit	13	1,91
Ein Elternteil Rente, anderer Elternteil Vollzeit	7	1,03
Elternteil von Unterhaltszahlungen des getrennt lebenden Elternteil abhängig	3	0,44
Von öffentlichen Zuwendungen abhängig	30	4,41
Beide Elternteile unbekannt	16	2,36
Gesamt	**680**	**100**

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung

Initiative	Anzahl	Anteil in %
Junger Mensch selbst	45	6,62
Eltern	509	74,85
Schule / Kindertageseinrichtung	47	6,92
Soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	36	5,29
Familiengericht	29	4,27
Ärzte / Therapeuten / Klinik	2	0,29
Ehemalige Klienten	2	0,29
Sonstige	10	1,47
Gesamt	**680**	**100**

Anlass zur Vorstellung aus Sicht der Ratsuchenden	Anzahl	Anteil in %
Allgemeine Erziehungsfragen	106	15,59
Körperliche Auffälligkeiten (Gewohnheiten etc.)	1	0,15
Probleme im körperlichen Bereich (z.B. Schmerzen, Behinderung etc.)	3	0,44
Auffälligkeiten im emotionalen Bereich	46	6,77
Auffälligkeiten im Bereich Sprache	3	0,44
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	47	6,91
Psychische Probleme / Auffälligkeiten	12	1,76
Fragen im Umgang mit Pubertät	21	3,09
Einrichtung schickt (z.B. Kita, Schule…)	20	2,94
Jugendamtsempfehlung	9	1,32
Selbstverletzung	5	0,74
Suizidalität	2	0,29
Spezielle Fragestellung (z.B. Schulreife, Arbeitssuche, Ausziehen…)	17	2,5
Störungen im Leistungsbereich	36	5,3
Gewalt in der Familie	6	0,88
Gericht / Jugendamt – Empfehlung wegen Trennung und Scheidung	**26**	3,82
Interaktion-, Beziehungsprobleme innerhalb der Familie	**97**	14,26
Paarthemen/ Konflikte zw. Eltern/ Trennungsgedanken	**21**	3,09
Patchwork-Probleme	**12**	1,76
Trennungsproblematik	**156**	22,94
Psychische Erkrankung / Problemlage bei einem Elternteil	14	2,06
Suchtproblematik bei Elternteil	4	0,59
Tod eines Elternteils	1	0,15
Körperliche Erkrankung eines Elternteils	4	0,59
Übermäßiger Medienkonsum	3	0,44
Identitätsprobleme (z.B. Geschlecht etc.)	3	0,44
Alkohol-/Drogenkonsum Kind/Jugendlicher	1	0,15
Auffälligkeiten im Essverhalten	1	0,15
Delinquentes Verhalten	2	0,29
Mobbing	1	0,15
Gesamt	**680**	**100**

Die von den Eltern angegebenen Vorstellungsgründe entsprechen nicht unbedingt der Anlässe für die Beratung aus beraterisch-diagnostischer Sicht. Die Klärung der Problematik, die gemeinsame Erarbeitung von ursächlichen Hintergründen und Zusammenhängen auch innerhalb des Familiensystems sowie die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen machen einen wesentlichen Teil des Beratungsprozesses aus.

Störungsmerkmale des angemeldeten Kindes / der Familie (Mehrfachnennungen möglich)	
Allgemeine Fragestellung (allg. Erziehungsfragen, Erziehungsunsicherheit, Besuchsrecht, Umgang, Prüfung des Entwicklungsstandes, Schullaufbahn etc.)	279
Andere Störungen im Gefühlsbereich (Null Bock, Negativismus, Distanzlosigkeit, Trotz etc.)	137
Ängste (allgemeine Ängstlichkeit, Leistungsängste, sonstige Ängste)	77
Arbeits- und Leistungsstörungen (allgemeine Lernschwäche, Fernbleiben von Schule, Leistungsverweigerung, Motivationsmangel etc.)	116
Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	3
Auffälligkeiten im Sprechverhalten	11
Aufmerksamkeitsstörungen (Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität, hohe Ablenkbarkeit etc.)	136
Dissozialität (Aggressivität, Stehlen, Schwindeln, Lügen etc.)	88
Emotionale Labilität (depressive Verstimmung, Selbstwertmangel etc.)	130
Entwicklungsrückstände	7
Familienprobleme oder Partnerprobleme (Trennungsgedanken, Scheidungsphase, Kommunikationsprobleme, Belastung durch Krankheit oder Tod von Bezugspersonen etc.)	**840**
Psychosomatische Probleme (Essstörungen, Einnässen etc.)	24
Somatopsychologische Auffälligkeiten	12
Sonstige Auffälligkeiten im Körperbereich (z.B. Nägelkauen, erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten)	18
Störungen durch psychotrope Substanzen	5
Störungen in sozialen Beziehungen (Auffälligkeiten im Spielverhalten, Geschwisterrivalität, Kontakthemmung, mangelnde soziale Kompetenz etc.)	93
Zwänge/Zwangsgedanken	6
Andere Störungen im Gefühlsbereich (z.B. Distanzlosigkeit, Negativismus, Trotz…)	113
Auffälligkeiten im sexuellen Bereich (z.B. sexuelle Orientierung, Erektionsstörung…)	1

Die Störungsmerkmale werden im Laufe der Beratung festgestellt und machen einen wesentlichen Teil der Gestaltung des Beratungsprozesses aus. Sie haben einen diagnostischen Wert in Bezug auf die Behandlung und die Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Diagnostische Kontakte	Kontakte	Stunden
Anamnestische Gespräche / Erstgespräche	55	67
Anamnestische Gespräche / Erstgespräche Testungen	7	6
Psychologische Testuntersuchungen	45	60
Psychologische Stellungnahmen	13	21
Verhaltensbeobachtungen in der Beratungsstelle	2	2
Verhaltensbeobachtungen im Kindergarten / Schule / Hort	5	12
Gespräche mit Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen	16	10
Telefonischer Kontakt mit Fachpersonal (JA, etc.)	10	5
Gesamt	**153**	**183**

Beratungskontakte mit Eltern /Erziehungsberechtigten	Kontakte	Stunden
Persönliche Kontakte:		
Eltern (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	1.459	1.708
Gerichtsnahe Beratung §156 FamFG (s.u.)	139	128
Summe	**1.598**	**1.836**
Telefonische Kontakte und Videoberatung:		
Eltern telefonisch/Video (Anamnestische Erstgespräche, Beratungen)	275	159
Gerichtsnahe Beratung telefonisch/Video	44	28
Summe	**319**	**187**
Gesamt	**1.917**	**2.023**

Beratungskontakte mit Kindern / Jugendlichen / jungen Erwachsenen	Kontakte	Stunden
Beratung / Betreuung des Kindes des Jugendlichen / jungen Erwachsenen	289	328
spezielle Übungsbehandlung mit Kind / Jugendlichem	21	21
Telefonische/Video Beratung des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen	20	20
Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen der gerichtsnahen Beratung	11	11
Gesamt	**341**	**380**

Gerichtsnahe Beratung §156 FAMFG

Im Berichtsjahr wurden **36** vom Gericht oder Jugendamt an uns direkt oder indirekt verwiesene Fälle betreut. Davon wurden 18 im Jahr 2024 beendet.
231 Kontakte, **168** Stunden, kamen dabei zustande. In dieser Angabe der Beratungszeit der gerichtsnahen Beratung ist die vollständige Beratungszeit inkl. telefonischer Beratungszeit und mittelbarer Fallarbeit angegeben. Es sind auch die Fortführungen aus dem Berichtsjahr 2023 enthalten.

Mittelbare Einzelfallhilfe (klientenbezogen)	Kontakte	Stunden
Beratung mit anderen Einrichtungen / Fachpersonen (Runder Tisch mit Jugendamt / Schulen, Fallbesprechungen mit Helfern etc.)	**59**	**39**

	Kontakte	Stunden
Gesamtergebnis der fallbezogenen Leistungen	**2.470**	**2.625**

Die Vor- und Nachbereitungszeit, die einen großen Anteil der Gesamtleistungen ausmacht und **603** Stunden beträgt, ist in dieser Zahl nicht enthalten. Auch Emailkontakte sind nicht enthalten. Darüber hinaus ist die gesamte Beratungsarbeit, die im Rahmen der aufsuchenden Beratung erfolgte unter dem Punkt „Prävention“ zu finden.

Erreichte Personen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **680** Kinder und Familien vorgestellt. Hiervon meldeten sich 544 erstmalig (Neuanmeldungen), 136 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen).
In den Beratungsprozessen waren **1049** Familienangehörige und **130** Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Erzieher*innen, Lehrer*innen etc.) oder andere Fachpersonen mit einbezogen.
Insgesamt wurden klientenbezogen 1.859 Personen durch die Beratungsarbeit in der Beratungsstelle selbst erreicht.

Fallbesprechungen und Fallsupervisionen fließen an dieser Stelle nicht in die Leistungen der Beratungsarbeit ein (dokumentiert ab Seite 22).

Fallzuordnung nach dem SGB VIII	Anzahl
Erziehungsberatung § 28 KJHG **davon 2 Fälle Kindeswohlgefährdung nach § 8a**	274
Hilfe zur Erziehung nach § 28 in Verbindung mit § 17 **davon 26 Fälle nur § 17**	205
Hilfe zur Erziehung nach § 28 KJHG in Verbindung mit § 18 **davon 31 Fälle nur § 18**	131
Hilfe zur Erziehung nach § 41	26
Diagnostik und Beratung nach Eingliederungshilfe § 35a in Verbindung mit § 28 **davon 1 Fall nur § 35a**	40
Hilfe zur Erziehung nach § 28 KJHG in Verbindung mit § 16 (ohne Fälle der aufsuchenden Beratung)	4
Gesamt	**680**

Beratungsdauer	**Anzahl**
0 – 3 Monate	241
3 – 6 Monate	105
6 – 9 Monate	77
9 – 12 Monate	41
mehr als 12 Monate	15

Anzahl der Beratungskontakte pro Fall	Anzahl
1 - 3	392
4 - 10	207
11 - 20	61
Über 20	20
Gesamt	**680**

Empfehlung weiterer Maßnahmen außerhalb der Beratungsstelle	Anzahl
Medizinische/Psychiatrische Fachuntersuchung/Diagnostik in einer Fachklinik	12
Empfehlung einer spezialisierten Beratungsstelle	10
Empfehlung einer Eingliederungshilfe	7
Empfehlung einer gerichtlichen Klärung	8
Vermittlung einer psychotherapeutischen Maßnahme für Klient/Eltern	28
Sonstige Maßnahmen unter fachlicher Einbeziehung des Jugendamtes	10
Sonstiges	8
Keine weiteren Maßnahmen	597
Gesamt	**680**

In **83** Fällen wurden weitergehende Maßnahmen von der Beratungsstelle empfohlen.

Abschlussgründe der Beratung	Anzahl
Abweichend durch Einrichtung/Pflegefamilie	2
Abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten beendet	56
Abgabe an anderes Jugendamt bzw. Zuständigkeitswechsel	2
Abweichend von Beratungszielen durch Minderjährigen beendet	10
Sonstige Gründe	42
Beendet gemäß Hilfeplan / Beratungszielen Davon < mehr als 6 Monate nicht gemeldet	370
Gesamt	**482**

Entwicklung der Fallzahlen der letzten 5 Jahre

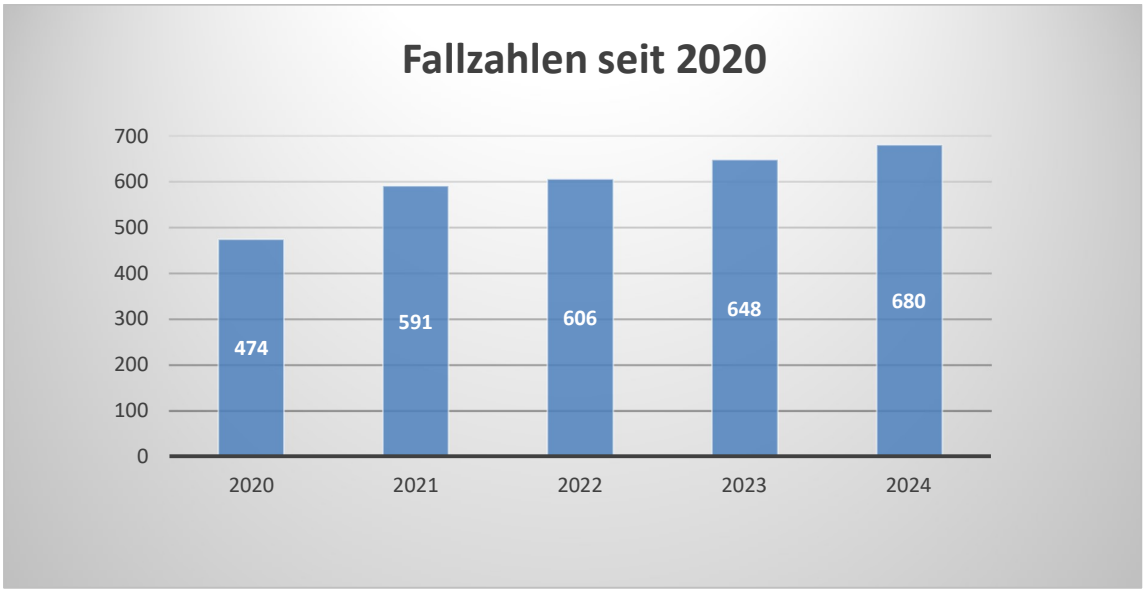

Beratungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 8b SGB VIII als „Insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF)“

Anzahl der Fälle	Termine / Beratungszeit	Kooperative Vermittlung ans JA LK München	Anzahl Besprechungen/ Fallbesprechungszeit
32	63 Termine / 63 Stunden	6	15 / 10 Stunden

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Interner fachlicher Austausch / Interne Fallreflexion

Das Team der Beratungsstelle traf sich einmal wöchentlich zur Teamsitzung, um organisatorische und konzeptionelle Themen zu besprechen und gemeinsame Fallkonferenzen durchzuführen.

Durch eine offene gemeinsame Betrachtung von Anfang, Verlauf und Abschluss einer Beratung sowie testpsychologischen Untersuchungen wird es möglich, neue Sichtweisen zu entdecken, Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Reflexion und Überprüfung eigener fachlicher Arbeit im multidisziplinären Team ist zentraler Bestandteil der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen und fungiert als interne Hilfeplanung.

Es fanden **113** Fallbesprechungen im Fachberaterinnenteam statt, die **79** Stunden in Anspruch nahmen.

Der **Konzept- und Teamtag** der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle zeigt neue Perspektiven und erweitert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit.
In diesem Jahr haben wir zwei Konzepttage durchgeführt, um den Eltern und Kindern im Einzugsgebiet ein maßgeschneidertes, den Bedürfnissen und Anfragen angepasstes, Jahresprogramm zu erstellen und die Fachlichkeit und Abläufe der Beratungsstelle zu reflektieren.

Auch in diesem Jahr haben die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle durch vielfältige Fort- und Weiterbildungen ihre Fachkompetenz teilweise auf eigene Kosten und Zeit erweitert, um im Sinne der Qualitätssicherung den komplexen Anforderungen der Arbeit in der Beratungsstelle gerecht zu werden,

Fortbildungen

- Konzepte in Schematherapie in der Beratung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern (BKE)
- Emotionsfokussiertes Basistraining
- Motivationales Interviewing
- Embodiment - Denkmuster verändern und stabilisieren
- Impact-Techniken

- Kursleiter Ausbildung "Starke Eltern- Starke Kinder"
- Vortrag "Weil Kinder beide Eltern brauchen"
- LAG LGBT* Sexuelle Vielfalt
- Freshup: Schematherapie
- EFB System Adminstration
- Inhouse ISEF-Fortbildung durch Freiburger Institut für Kinder und Jugendschutz für sechs Mitarbeiterinnen
- Inhouse Vortrag "neueste Erkenntnisse zur Depression bei Kindern und Jugendlichen und "ICH BIN ALLES - Projekt" der KJP der LMU München

Weiterbildungen

- Weiterbildung zum*zur systemischen Therapeut*in /Familientherapeut*in – eine Mitarbeiterin
- Weiterbildung zur systemischen Beraterin – eine Mitarbeiterin (erfolgreicher Abschluss in 2024)

Supervision

Die regelmäßig stattfindenden Supervisionen unter Einbeziehung eines externen Supervisors tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung bei.

Im Berichtsjahr fanden 10 zweistündige Fallsupervisionen mit Supervisor im Team statt, in der 21 Fälle besprochen werden konnten.
Drei Einzelsupervisionen dienten für die Reflexion der Leitungsarbeit.
Außerdem nahmen zwei KiB-Trainerinnen jeweils an einer 2,5h stündigen Online-KiB-Gruppensupervision beim Familiennotruf teil.
Die IseF-Fachkräfte ergänzten und reflektierten ihre Expertise in drei Isef-Qualitätszirkeln des Landkreises München, an dem sich verschiedene Berufsgruppen und Institutionen der Kinder-Jugendhilfe sowie der Landkreis-EBen treffen und sich zu Kinderschutzfällen und -themen austauschen.

8. Prävention / Multiplikatoren Arbeit / Netzwerk

Eigene Veranstaltungen für Klienten in unseren Beratungsstellen oder in den Kinderbetreuungseinrichtungen

- Vortrag – Elternabende – Kinderkrippe / Kindergarten
- Elternabend „Wege aus der Brüllfalle in der Beratungsstelle
- Vorträge zu IseF
- ERT – Emotionsregulationstraining für Kinder in der Grundschule „Gefühlswerkstatt“
- KIB „Kinder im Blick“

- **ERT – Emotionsregulationstraining – Gefühlswerkstatt**

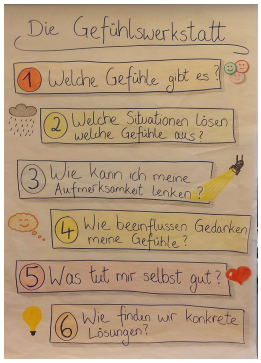

Das Emotionsregulationstraining ist ein präventives Gruppentraining für Grundschulkinder.
In den letzten Jahren ist immer mehr eine defizitäre Emotionsregulationskompetenz als großer Risikofaktor für die Entwicklung sowohl externalisierender als auch internalisierender psychosozialer Probleme in den Fokus gerückt. Mit dem Emotionsregulationstraining sollen die Kompetenzen der Gefühlsregulation bei Grundschulkindern aufgebaut und gestärkt und damit psychosoziale Probleme reduziert werden.
Die Eltern werden in einem Elternabend und einer Nachbesprechung ebenfalls miteinbezogen. Dabei soll ihr Bewusstsein hinsichtlich ihres Umgangs mit den Gefühlen ihrer Kinder gestärkt werden. Darüber hinaus werden sie darüber informiert, wie sie als Eltern ihre Kinder im Alltag hinsichtlich der Entwicklung von Emotionsregulationskompetenzen unterstützen können.

2024 fand im Juni/Juli eine Trainingseinheit mit **sieben Kindern** statt. Eine Einheit umfasst 6 Termine zu jeweils 75 Minuten mit den Kindern sowie einen **2-stündigen Elternabend**, an welchem **7 Mütter** teilnahmen. Mit **3 Familien erfolgten Nachgespräche** mit Kindern und Eltern.

- **„KiB – Kinder im Blick“: ein Elternkurs für Eltern in Trennung und Scheidung**

„Kinder im Blick“ ist ein praxisorientiertes Elterntraining für Eltern in Trennung und Scheidung. Ziel ist es, alltagstaugliche Kompetenzen für einen fürsorglichen Umgang zu erarbeiten, sowohl mit sich selbst bzgl. eigener schwieriger Gefühle als auch mit Stress- und Streitsituationen mit dem Kind sowie dem anderen Elternteil. Es wird der Frage nachgegangen, was das Kind jetzt braucht und wie die Beziehung zu ihm (weiterhin) positiv gestaltet werden kann. Außerdem wird beleuchtet, wie der Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne des Kindes gestaltet werden kann und welche unterschiedlichen Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit es gibt.

KiB ist ein zertifiziertes Training, das von der LMU-München und dem Familiennotruf München erarbeitet wurde.

Im Jahr 2024 fanden **2 KIB-Kurse** mit insgesamt **16 Personen in jeweils 7 Sitzungen zu 3 Stunde**n je Sitzung statt. Im Nachgang fand **ein je 2-Stündiges Nachtreffen** mit den Kursteilnehmern statt.

- **Vortrag „Wege aus der Brüllfalle – wenn Eltern sich durchsetzen müssen“**

Auch dieses Jahr konnte wieder ein Elternabend mit dem Thema „Wege aus der Brüllfalle“ stattfinden.
Anhand eines Filmes wird in nachvollziehbaren Schritten ein Konzept vermittelt, mit dessen Hilfe Eltern sich ohne Brüllen und Androhungen durchsetzen und ihre Kinder respektvoll behandeln können. In der anschließenden Diskussionsrunde tauschen sich die Eltern über ihre eigenen Erziehungserfahrungen aus, holen sich Anregungen und haben die Möglichkeit, konkrete Fragen zu stellen.

An unserem **1,5-stündigen** Elternabend nahmen insgesamt **6 Eltern** teil.

- **Vorträge /Elternabende in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Es fanden **9 Elternabende bzw. Teamvorträge** in Kindertageseinrichtungen unseres Einzugsgebietes statt. Im ersten Teil bekamen die Eltern und Fachkräfte einen theoretischen Input zu unterschiedlichen Themen, z.B. kindliche Entwicklung, Umgang mit Wut, kindliche Sexualentwicklung oder herausforderndes Verhalten im Alltag und Grenzen setzen.
Unser Elternabend zum Thema Selbstständigkeit im Krippenalter vermittelte anhand praktischer Beispiele Möglichkeiten im Alltag, die Entwicklung der Selbstständigkeit bei den Kindern zu fördern. Mithilfe des Bindungsmodells wurde eine gesunde Balance zwischen dem Ermöglichen der Selbstständigkeit und dem Anbieten von Unterstützung aufgezeigt.
Am Ende der Elternabende bestand jeweils die Möglichkeit individuelle Themen einzubringen und es war Raum für Austausch und Fragen.

Darüber hinaus gab es Infoveranstaltungen zum Thema IseF für Fachteams von Kitas bzw. deren Leitungen.

Es nahmen **insgesamt 196 Eltern und Fachkräfte** an den Vorträgen teil.

Aufsuchende Beratung / Beratung vor Ort – BevOr

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert Erziehungsberatungsstellen in Bayern seit Mitte 2022 mit bis zu einer Vollzeitkraft für „aufsuchende Arbeit“.
Auch wurde die aufsuchende Beratung in die Förderrichtlinie der Erziehungsberatungsstelle eingearbeitet.

Unter dem Aspekt der Leistungen, die im Rahmen einer Beratung vor Ort in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden können, sind insbesondere die folgenden zu nennen:

- In **Sprechstunden** bekommen Eltern unkompliziert und direkt vor Ort Gesprächsmöglichkeiten mit einem Berater*in, zum Beispiel bei Erziehungsthemen, Fragen zum Kind oder Problemen in Einrichtung oder Familie.
- Die Berater*in unterstützt die Fachkräfte der Einrichtungen im Rahmen einer **Fachberatung** bei Entwicklungs- und Elterngesprächen oder im Umgang mit belasteten Kindern und ihren Eltern.
- Bei Fragen zum Entwicklungsstand oder Hinweisen auf Entwicklungsverzögerungen können **diagnostische Untersuchungen** durchgeführt werden. Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten können **Verhaltensbeobachtunge**n einzelner Kinder erfolgen.
- Bedarfsgerecht können **Vorträge** oder **Elternabende** zu Erziehungsthemen angeboten werden.

In diesem Bereich haben wir im Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

Art der Leistung	Anzahl	Stunden
Beratung mit Eltern(teil)	409	423
Verhaltensbeobachtung / Diagnostik	113	192
(Anonyme) Fachberatung von Fachkräften	213	181
Sonstige mittelbare klientenbezogene Fallarbeit (fallbezogene Gespräche etc.)	45	36
Vorstellung des Angebots und der Einrichtung	34	41
Offene Sprechstunde	17	24
Fachliche Eltern- / Teamabende , Table Talks, Eltern-Café	22	54
Gesamt	**853**	**951**

Häufigkeit der Beratungsthemen von Eltern, Familienangehörigen, Kindern etc.	Anzahl
Allgemeine Erziehungsfragen	142
Beratung bei Problemlagen der Eltern	49
Familiäre Konflikte	27
Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen	93
Entwicklungsauffälligkeiten	25
Initiieren von (Früh-)Fördermaßnahmen	3
Krisenbegleitung	6
Sonstige	13

Häufigkeit der Beratungsthemen in der Fachberatung	Anzahl
Umgang mit herausforderndem Elternverhalten	46
Vor- und Nachbereitung von Gesprächen mit Eltern	38
Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen	111
Eingewöhnung	0
Krisenbegleitung	7
Sonstiges	18

Dabei wurden **33 Kindertageseinrichtungen** und insgesamt **1018 Personen** erreicht. An der Vorstellung des Angebots und der Einrichtung nahmen **510** Personen teil. Mit Gruppenangeboten, wie fachlichen Elternabenden, konnten **470 Personen** erreicht werden.

Für Koordination, Konzept- und Kooperationsarbeit und Organisation bedurfte es insgesamt **152 Terminen mit 230 Stunden**.

Außerdem fanden online zwei je zweistündige Austauschtreffen der BevOr-Fachkräfte des Landkreis Münchens statt.

Nicht fallbezogene (anonyme) Beratungen mit anderen (pädagogischen) Fachkräften oder Eltern / Familien (zusätzlich zu BevOr)

Gesamtergebnis nicht Fall bezogener Beratung	17 Termine	15 Stunden

Kooperation mit anderen Institutionen / Netzwerkarbeit (zusätzlich zu BevOr)

Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sind wesentliche Aufgaben der Beratungsstellen, um die Leistung für die Familien so optimal wie möglich zu gestalten. Dazu zählen Fallsupervisionen für Erzieherinnen in den Kindergärten und Horten, die telefonische Sprechstunde für Erzieherinnen und Lehrerinnen sowie Eltern und Jugendliche, anonyme Fallbesprechungen mit pädagogischen Fachkräften aus anderen Einrichtungen, wie z. B. Jugendamt und anderen Beratungsstellen als auch andere fachliche Kontakte mit anderen Einrichtungen.

Kontakte, Vernetzungstreffen und Vorträge in Schulen und Kindergärten / Krippen und anderen Institutionen sind hier im Überblick dargestellt.

- **Kooperationstreffen und Vorstellung** der AWO Beratungsstelle Ottobrunn und der Nebenstelle Höhenkirchen in Einrichtungen des Einzugsgebiets (**zusätzlich zu an Elternabenden in Einrichtungen, in denen wir Beratung vor Ort (BevOr) anbieten)**
- **Kooperationstreffen mit Multiplikatoren:**
  - **Austauschtreffen Jugendschutz, EB-Leiter*innen, AJFHs, Suchtberatung - Cannabis Legalisierung im KLK JA 30 Jahre SPDI-Feier**
  - **40 Jahre ANAD-Feier**
  - **Jubiläumsfeiern der AWO Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Garching und Unterschleißheim**
  - **Gemeindevertreter und Einrichtungsleiter*innen der Betreuungseinrichtungen für Kinder in Ottobrunn**
  - **Vertreter von ANDERL**
  - **Kennenlernen der EUTBs im Landkreis – Integra Taufkirchen und Garching**
  - **Jugendamtskontakte, Treffen mit Sachgebiet München-Süd-Ost**
  - **KJSA Ottobrunn, KJSA und offene Jugendarbeit Neubiberg, KJSA Carl-Steinmeier-Schule- Treffen**

- **Vernetzungsgespräche mit anderen Beratungsstellen**
- **Besprechungen mit Schulpsycholog*innen**

Es fanden insgesamt **28 Termine** statt, die **46 Stunden** in Anspruch nahmen.
Dabei bestand Kontakt zu **109 Personen**.

9. Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien und andere Treffen	Anzahl Veranstaltung
Leitertreffen für die Beratungsstellen im Landkreis München	5
Online Interview im Rahmen der Evaluation der bayerischen EBs	1
Workshop und Arbeitsgruppe Schnittstelle EGH-Kita-EB	3
Arbeitskreis „Kind und Familie“	2
AWO-Leitertreffen KiJuFaHi und Klausurtagung mit dem Fachabteilungsleiter (teilweise online)	4
AWO Leitertreffen EBen ohne Fachabteilungsleitung	1
BevOr-Netzwerktreffen	2
Arbeitskreis Münchener Modell	2
Interdisziplinärer Arbeitskreis	1
Arbeitskreis Münchner Modell Sonderfälle	2
IseF Qualitätszirkel	3
Runder Tisch „Häusliche Gewalt“	2
Treffen mit Leitung der Abteilung Soziales und Familie der Gemeinde Ottobrunn und den Leitungen der Ottobrunner Kinderbetreuungseinrichtungen	2

In der gremienbezogenen Arbeit fanden insgesamt **29 Termine** mit 69 Stunden statt.
Zu **289 Personen** bestand dabei Kontakt.

Mit der nicht fallbezogenen Arbeit wurden **107 Termine in 186 Stunden** verwirklicht. Dabei wurden **639 Personen** zusätzlich erreicht.
Mit dem aufsuchenden Beratungsangebot / BevOr wurden darüber hinaus **853 Termine in 951 Stunden** mit **1998 Personen** bewerkstelligt.

Die Beratungsstelle hatte somit insgesamt mit **4.496 Personen** im Jahr 2024 Kontakt (wobei hierin Personen auch mehrfach enthalten sind, sollten sie an mehreren Angeboten teilgenommen haben).

10. Nachrichten und Information

Bericht zu einem geplanten BevOr - Projekt von Michaela Hallmannsecker

Im Rahmen von BevOr werden ab Januar 2025 monatlich wechselnde Aushänge gestaltet und in zwei Kindergärten an Magnetwänden im Eingangsbereich aufgehängt. Das Pilotprojekt mit dem Titel „Abenteuer Familie“ stellt den Eltern unterschiedliche thematische Inhalte zur Verfügung und soll ihnen neue Ideen und Handlungsimpulse für ein harmonisches Familienleben bieten. Mit inbegriffen ist immer der Hinweis, die Themen in der Beratung im Rahmen von den monatlichen Besuchen in BevOr vertiefen zu können. Im ersten Aushang mit dem Titel „Achte auf die positiven Seiten deines Kindes“ wurden die Eltern angeregt, sich die positiven Erlebnisse im Alltag mit Kindern in den Fokus zu nehmen. Der Alltag mit Kindern stellt Eltern immer wieder vor herausfordernde Situationen, die es (oft spontan) zu bewältigen gilt. Auch die Anforderungen ans Elternsein sind über die letzten Jahrzehnte stark angestiegen. Es ist also nicht verwunderlich, dass es dadurch immer wieder zu Überforderungssituationen kommt und die Stimmung in der Familie darunter leidet. Das bewusste Wahrnehmen der positiven Seiten kann die Negativspirale durchbrechen und Platz für gemeinsame, positive Erlebnisse schaffen.

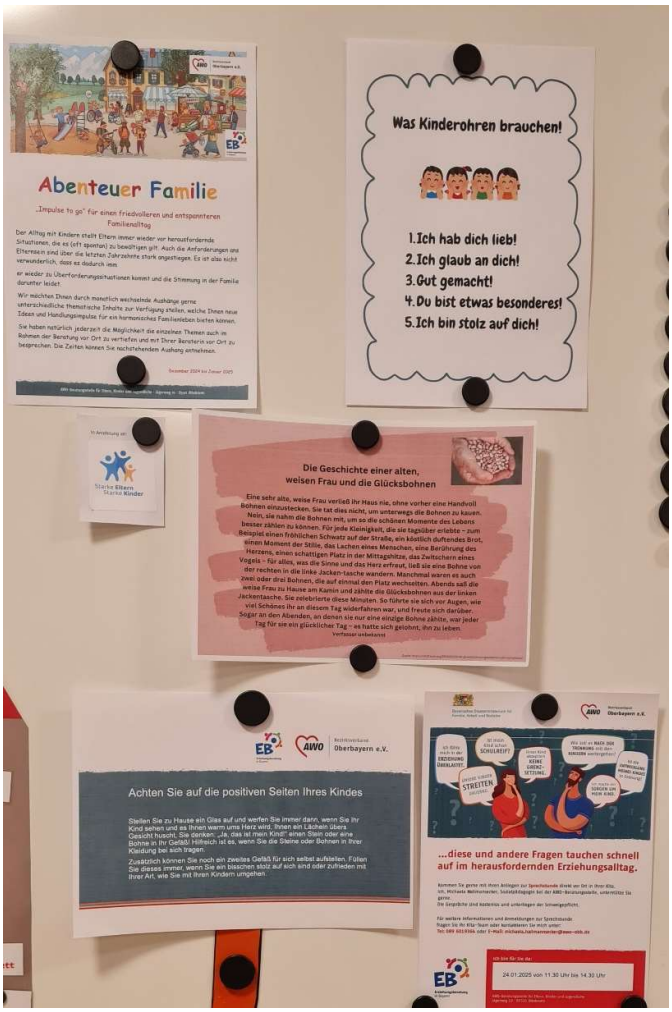

Weiteres

Anfang 2025 wird erstmalig eine Kinder-Trennungs- und Scheidungsgruppe für 7-10-jährige Kinder mit insgesamt 10 Sitzungen in der Beratungsstelle angeboten werden.

Personal

Seit Mitte Oktober unterstützt uns Frau Nadine Weber aus der Elternzeit heraus wieder mit 10 Stunden pro Woche. Herzlich Willkommen zurück, Nadine!

Das Team der Beratungsstelle beim Weihnachtsessen 2024